

# Der Beitrag der Jäger zum Aktionsplan Auerwild

Landesjägermeister Dr. Dieter Deuschle

Jäger sind kraft Gesetzes verantwortlich für Jagdschutz und Hege. Deshalb erfordern auch heute alle Maßnahmen zum Schutz der Raufußhühner die Mitwirkung der Jäger. Wir Jäger haben in der Vergangenheit eine sehr hohe Motivation zum Schutz des Auerwildes bewiesen, die traditionelle Auerwildjagd auf den jagdlich zum Hochwild zählenden Urhahn begründete bereits früh zahlreiche Schutzmaßnahmen der Jägerschaft für das Auerwild. Die Raufußhühner müssen deshalb auch in Zukunft im Jagdrecht verbleiben.

Die Jagd auf Auerwild ist in Baden-Württemberg seit 1971 eingestellt. Die Jagd als sehr hoher Motivationsfaktor für das Interesse am Auerwild fehlt mittlerweile seit mehr als 35 Jahren. Das Interesse am Auerwild und damit die Motivation für Schutzmaßnahmen ist bei Jägern und Forstbeamten heute nicht mehr selbstverständlich. Dennoch leisten die Jäger insbesondere in den Auerwildhegeringen wie Ihrem kontinuierlich wertvolle Beiträge zum Auerwildschutz. Diese zu erhalten liegt im ureigensten Interesse des Verbandes. Im nun vorliegenden Aktionsplan Auerwild haben sich Jäger an verschiedenen Stellen beteiligt.

## Schwarzwildkirschung

Die Bedeutung des Schwarzwildes als Gelegeprädator ist derzeit immer noch unklar, bisherige Studien können dies nicht ausreichend belegen. Der Aktionsplan sieht eine Studie vor, die hier für Klärung sorgen soll. Es ist also im Sinne des Vorsorgeprinzips zu verstehen, wenn die Kirschung von Schwarzwild zu Gunsten des Auerwildes eingeschränkt wird. Für die gesamte Gebietskulisse von der FVA vorgelegten auerwildrelevanten Gebiete (Gesamtfläche 115.000 ha) gilt in der geänderten DVO zum Landesjagdgesetz:

- (1) Die Fütterung von Schwarzwild bleibt in den auerwildrelevanten Gebieten verboten.
- (2) Die Ablenkungsfütterung bleibt in den auerwildrelevanten Gebieten verboten. Einzelne Ausnahmen sollen durch eine Härtefallregelung im Einzelfall ermöglicht werden.
- (3) Die Kirschung von Schwarzwild wird in den auerwildrelevanten Gebieten unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:
  - Die Kirschung von Schwarzwild wird im Zeitraum vom 1.8. bis 31.1. jeden Jagdjahres zulässig sein.
  - Die zulässige Anzahl von Kirschungen pro Jagdfläche ist unverändert wie in der DVO gültig, aber die Kirrmenge pro Kirschung wird auf 1 Liter begrenzt.
  - Eine lose Ausbringung sowie technische Kirreinrichtungen sind nicht erlaubt. Die Ausbringung des Kirrmaterials muss abgedeckt oder im Boden vergraben erfolgen.

Dies sind die Ergebnisse auch Ihrer Bemühungen, eine Änderung der DVO herbeizuführen. Die Jägerschaft hat damit bereits den ersten Beitrag im Aktionsplan umgesetzt.

### **Monitoring (Datenerfassung, langfristige Beobachtung)**

Jäger, auch in ihrer Funktion als Forstbeamte, sind kenntnisreiche Wildbeobachter mit flächendeckender Präsenz, sie haben in Ihren Revieren Ortskenntnis und den uneingeschränkten Zugang und sind damit besonders geeignet für Bestandserfassung und Monitoring. Seit Jahrzehnten sind die beiden Auerwild-Hegeeingänge im Nordschwarzwald, sowie die Auerwildhegegemeinschaft Südschwarzwald beim langfristigen Monitoring der Bestände unverzichtbar. Hier erheben Jägerschaft und Forstverwaltung entscheidende Grundlagendaten für den Artenschutz. Der Landesjagdverband sichert über die Jägerschaft weiterhin die Erhebung von Grundlagendaten im langfristigen jährlichen Bestandesmonitoring.

### **Prädatorenkontrolle – Hegeberater - Fuchsbalgvermarktung**

Eine ganze Reihe von Faktoren wie zunehmende Beschränkungen der Fangjagd, der Wertverlust von Bälgen, die Zunahme von Störungen haben die Prädatorenkontrolle erschwert. Gleichzeitig sind insbesondere die Fuchsbesätze durch die Tollwutimmunsierung stark angestiegen.

Lebensraummanagement für Raufußhühner muss eine Regulierung von Prädatoren einschließen. Prädatorenkontrolle ist Teil der gesetzlich verankerten Hegepflicht und eine originäre Aufgabe der Jäger. Sie allein sind legalisiert zur Kontrolle und Reduktion von Prädatoren, soweit diese dem Jagdrecht unterliegen.

Notwendige Anreize sind im Staatswald zu schaffen um die dort oft nicht erwünschte Fuchsbejagung zu fördern. Dies kann bei den zahlreichen Gastjägern durch Anreize mit Abschussfreigaben für Rot- oder Rehwild oder durch Erlassen oder Reduzieren der Grundgebühr erreicht werden. Hier hat die Staatsforstverwaltung bei den Landkreisen bereits auf die Schaffung von jagdlichen und finanziellen Anreizen zur Fuchsbejagung hingewirkt.

Genauso wichtig ist die Förderung der Fuchsbejagung in den gemeinschaftlichen Jagdrevieren. Zur Förderung intensiverer Bejagung beabsichtigen wir, eine Beratung, Betreuung und Schulung von Jägern durch lokale **Hegeberater** in den Auerwildhegeeingängen einzurichten. Der LJV plant, durch den Einsatz von zwei Hegeberatern die Reviere besonders bei der Prädatorenkontrolle zu unterstützen. Sie sollen durch Beratung und Schulung in den Revieren die Fuchsbejagung fördern. Sie können die Reviere in der Verwertung von Bälgen unterstützen und im Monitoring mitarbeiten.

Um die Motivation zur Fuchsbejagung im Winter zu steigern, wollen wir die Herstellung und **Vermarktung von Produkten aus Fuchsbälgen** aus dem Schwarzwald fördern. In Zusammenarbeit mit Gerber-, Kürschner- und Präparatorenbetrieben aus dem Umfeld des Schwarzwaldes ist eine Verwertungskette (Anlieferung, Prämienauszahlung, Verarbeitung, Übernahme und Verkauf) zu organisieren. Dazu kann unsere Jagd Service GmbH die Verwertung aller angelieferten Fuchsbälge zu marktgerechten Preisen, ggf. mit einem Sonderbonus (Prämie) garantieren und deren Vermarktung übernehmen. Die Verknüpfung nachhaltiger Nutzung mit Artenschutzzielen kann sowohl die Motivation zur Bejagung als auch die Akzeptanz von Naturprodukten aus der Jagd steigern.

Nicht übergangen wird im Aktionsplan auch der Einfluss des **Habichts** auf Auerwildpopulationen. Der Habicht ist aber nach Wegfall der DDT-Gefahr nicht mehr gefährdet. Die Art wurde von der Roten Liste Baden-Württemberg 2005 gestrichen. Leider haben wir keine gute Datengrundlage zur Habichtverbreitung, Dichte und Populationsentwicklung. Deshalb sieht der Aktionsplan die Erarbeitung einer gesicherten Datengrundlage zur Brutpopulation des Habichts im Schwarzwald durch die Universität Freiburg vor. Die Jäger unterstützen die Erhebung.

Zuletzt muss auch erwähnt werden, dass Wilddichten **wiederkäuender Schalenwildarten** dem Schutz der Raufußhühner angemessen sein müssen, indem sie einen Waldbau ermöglichen, der den Bedürfnissen der Raufußhühner entspricht. Auf Zaunbau muss in Auerwildgebieten verzichtet werden. Jäger sind zur standortsangepassten Regulierung des wiederkäuenden Schalenwildes verpflichtet. Auch die Eigentümer haben als Inhaber des Jagdrechts eine Verantwortung zur auerwildverträglichen Bewirtschaftung ihrer Wälder. Die Verpflichtung zur Hege ist auch beim Waldumbau zu berücksichtigen. Nahrungskonkurrenz zwischen Schalenwild und Auerhühnern (Heidelbeere) spielt bei den derzeitigen Wildbeständen selbst in Rotwildgebieten keine nennenswerte Rolle. Durch Kurzhalten des Aufwuchses der Heidelbeere und Offenhalten von Waldbeständen ergeben sich z.T. sogar habitatverbessernde Wirkungen.

### **Reduzierung von Störungen**

Den Beschränkungen der Jagdausübung zu Gunsten des Auerwildes (z.B. durch Einschränkungen der Schwarzwildbejagung) müssen auch positive Instrumente wie die Ausweisung von wirksamen Ruhezeiten (z.B. durch Wildschutzgebiete) in den Revieren gegenüber stehen. Wildschutzgebiete können auch Jagdruhezeiten beinhalten.

Das rechtliche Instrumentarium für die Umsetzung von Natur- und/oder Jagdruhebereichen ist der Erlass von Verordnungen von Schutzgebieten mit entsprechenden Regelungen der Jagd, insbesondere die Ausweisung von Wildschutzgebieten nach § 24 LJagdG. Auch eine Änderung des Landeswaldgesetzes im Hinblick auf ein Wegegebot sollte von den Waldbesitzern vorangetrieben werden. Immer neue Sportaktivitäten wie neuerdings das „Geocaching“ nutzen den Lebensraum unserer Wildtiere als Spielwiese und grüne Kulisse.

### **Schlussbemerkung**

Der grundlegende Ansatz des Aktionsplans ist es, alle vom Auerwild betroffenen gesellschaftlichen Gruppen einzubeziehen. Deshalb wird von Förstern, Jägern, Naturschützern, Wissenschaftlern, Touristen, Gemeinden und Grundbesitzern die Bereitschaft abverlangt, zu Gunsten des Auerwildes Einschränkungen hinzunehmen. Unter diesen Prämissen sind die Jäger und der Verband bereit, weiterhin das Mögliche für den Erhalt des Auerwildes zu tun. Wir in Baden-Württemberg tragen dafür -mit den Bayern zusammen- fast alleine die Verantwortung.